

Kriterien über die Vergabe von Krippenplätze **-sachgerecht und nach sozialen Erfordernissen-**

- Kriterien müssen personalisiert sein und können nicht im Sinne einer strikten Priorität abgearbeitet werden.
- Kombination der verschiedenen Kriterien und die Abwägung der Betreuungsbedürfnisse im Einzelfall entscheiden über die Platzvergabe.
- Je mehr Kriterien zusammentreffen, desto größer ist der Vorrang bei der Aufnahme des jeweiligen Kindes.

-
1. Mitarbeiter*innen der Kindergärten und Mitarbeiter*innen der Stadt, werden bevorzugt bei der Platzvergabe behandelt, wenn das andere Elternteil berufstätig oder die betreffende Person alleinerziehend ist
 2. Kind wohnt in der Stadt Schrozberg
 3. Zwischen Eingewöhnung in der Krippe und dem Übergang in die Regelgruppe sollen mindestens zwölf Monate liegen
 4. Das betreuende Elternteil ist alleinerziehend und berufstätig (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), in Ausbildung, Studium oder arbeitssuchend (Arbeitgeberbescheinigung oder Nachweis muss vorgelegt werden)
 5. Beide Elternteile leben mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, beide sind berufstätig (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung), Studium, Ausbildung oder arbeitssuchend (Arbeitgeberbescheinigungen oder Nachweise müssen vorgelegt werden)
 6. Keiner der Elternteile ist berufstätig, Ausbildung, Studium, Sprachkurs (Platzvergabe nur bei freien Plätzen)

Alle Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.